



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/144/2020**

**AZ:**

## I. Vorlage

Gemeinderat am

**28.05.2020**

**öffentlich**

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung Sontheim - Niederstotzingen

- ÖPNV-Linienbündel Langenau Linie 59

- Verlängerung der Vereinbarung mit der RAB

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben: 11.800 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

## Darstellung des Sachverhaltes

Der öffentliche Schülerverkehr wurde bis zum November 2017 als eigenständige Linie von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) betrieben. Die Genehmigung war bis 30. November 2017 befristet. Aus diesem Grund beantragte die Firma DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) den Linienverkehr weiter zu genehmigen innerhalb der Linie 59. Dem Antrag lag ein eigenwirtschaftliches Angebot der RAB zu Grunde. Eigenwirtschaftlich bedeutet, dass die RAB den ÖPNV ohne öffentliche Zuschüsse bewältigen kann. Das RP hat über das Landratsamt Heidenheim auch die betroffenen Kommunen am Anhörungsverfahren nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beteiligt.

Nach Abschluss der Anhörungen erteilte das RP der RAB die Genehmigung des Linienverkehrs nach § 42 PBefG vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2027. Nachdem die Fahrplanänderungen in Kraft waren stellte sich heraus, dass der ÖPNV keine enge Verzahnung zu den Unterrichtszeiten aufweist. Insbesondere ist hiervon der Schülerverkehr vom Schulzentrum Sontheim nach Niederstotzingen zum Unterrichtsende nachteilig betroffen (längere Wartezeiten Unterrichtsende/Abfahrt). Hauptgrund für die verzögerte Anbindung der Stadt Niederstotzingen ist der Umstand, dass der eingesetzte Bus eine "Schleife" zur Bedienung des Ortsteiles Bergenweiler fahren muss.

In Gesprächen mit der RAB, dem Landratsamt Heidenheim, der Grundschule Niederstotzingen, der GWRRS Sontheim und den beiden Kommunen Sontheim an der Brenz und Niederstotzingen wurde versucht, eine Verbesserung herbeizuführen. Die betroffenen Fahrten wurden intensiv von den Beteiligten nach Verbesserungsmöglichkeiten geprüft (Verlegung Unterrichtszeiten, Zusanbindung usw.).

Im Ergebnis wurde erreicht, dass zusätzliche Busse eingesetzt werden konnten, welche direkt (und nicht über Bergenweiler) nach Niederstotzingen fahren. Die geplanten zusätzlichen Busse verursachten Mehrkosten in Höhe von circa 39.000 € pro Kalenderjahr. Das Landratsamt Heidenheim hatte sich bereit erklärt hiervon Kosten in Höhe von circa 18.000 € pro Kalenderjahr übernehmen. Die restlichen Kosten von circa 21.000 € wurden von den Gemeinden Sontheim an der Brenz und Niederstotzingen jeweils hälftig getragen. Pro Schuljahr betrug die Belastung der beiden Kommunen jeweils ca. 10.000 €. Die Regelung war zunächst befristet auf zwei Schuljahre und läuft mit Ende des Schuljahres 2019/2020 aus.

Von Seiten der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung wird der Bedarf gesehen, diese Sonderlinie fortzusetzen. Hierzu wurde ein neues Angebot der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eingeholt. Das Angebot auf Kosten pro Kommune von 11.800 €/Jahr unter der Voraussetzung, dass wieder ein Zweijahresvertrag abgeschlossen wird.

## **Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Heidenheim und die Stadt Niederstotzingen im Rahmen der bisherigen Kostenverteilung dem Vertrag entsprechend zustimmen.